

Helfer werden unterstützt

Sozialdienste in Meppen beraten gesetzliche Betreuer



Ihr Beratungsangebot weiten die Sozialdienste SkF und SKM in Meppen aus: Astrid Bruns, Hans Cosse, Marlies Book und Jutta Heines (v.l.).

Meppen. Krankheit und Alter können bei manchen Menschen dazu führen, dass wichtige Entscheidungen nicht mehr selbstständig getroffen werden können. Sie benötigen die Hilfe von Familienangehörigen oder Betreuern. Diese wiederum bekommen Unterstützung durch die Sozialdienste.

Wenn Betroffene keine Vorsorgevollmacht erteilt haben, legen Gerichte fest, in welchem Umfang die Unterstützung benötigt wird und bestimmen gesetzliche Betreuer. Meist sind es Familienangehörige, aber auch Freiwillige, oft aus dem Umfeld der Betroffenen. In schwierigen Fällen können hauptamtliche Betreuer beauftragt werden.

Zum Schutz der Betreuten und zur Absicherung der Betreuer gibt es umfangreiche gesetzliche Bestimmungen. „Manche sehen sich mit den Regelungen überfordert, daher wird von uns kostenlose Unterstützung angeboten“, sagt Marlies Book, vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V (SkF). Zusammen mit dem Sozialdienst Katholischer Männer e. V. (SKM) Meppen, weiten jetzt dieses gemeinsame Beratungsangebot aus.

Bei den Vereinen gibt es Tipps für die Bewältigung der Betreuungsaufgabe und Unterstützung beim Verwaltungsaufwand. „Und wenn der Beraterkreis von SkF und SKM an Grenzen stößt, wissen wir, wo es weitergehende Hilfen gibt“, ergänzt Astrid Bruns (SKM). Die Vereine bieten neben der Beratung auch Fortbildungen für die Betreuer an.

Austausch und Fortbildung

Eine neue Richtlinie ermöglicht die Ausweitung der Unterstützung von Ehrenamtlichen. Sie besteht aus einer Einführung in die Aufgabe, einem Beratungsangebot, Austausch in Gruppen und Fortbildungen. Der Landkreis Emsland und das Land Niedersachsen finanzieren dieses Angebot.

SkF-Geschäftsführerin Rita Gödde-Zink weist auf die stetige Zunahme der gesetzlichen Betreuungen durch Angehörige, Ehrenamtliche und Hauptamtliche hin, die es seit Einführung dieser Regelung 1992 gegeben hat. Ein großer Teil sind familiennahe Betreuer, denen Fortbildung und Begleitung durch die Fachkräfte von SkF und SKM angeboten wird.

Freiwillige gesucht

Beide Vereine möchten darüber hinaus Menschen gewinnen, die freiwillig ehrenamtliche Betreuungen übernehmen. Mitte der 1990er Jahre waren noch fast 85 Prozent der Betreuer Familienangehörige, jetzt seien es weniger als 70 Prozent, berichtet SKM-Geschäftsführer Arnold Esders. Es habe einen gesellschaftlichen Wandel gegeben, der in immer mehr Fällen dazu führt, dass keine familieninterne Antwort auf die Betreuungsfrage gegeben werden kann. „Zum Glück melden sich manche Freiwillige von sich aus“, sagt er. Es gehe um leichtere Fälle bei denen die Hilfebedürftigen nur wenig Unterstützung brauchen.

Nach einer Vorbereitung auf die Aufgabe, erfolgt zunächst das Kennenlernen von Betreutem und Betreuer. „Schauen, ob es passt“, sagt Bruns. Wenn beide damit einverstanden sind, komme es durch das Gericht zur Übertragung der Aufgabe. Die Berater begleiten danach die Betreuer mit Rat und Tat.

Nicht in jedem Fall ist die Bestellung von Betreuern durch die Gerichte nötig. SkF-Geschäftsführerin Gödde-Zink rät, eine Vorsorgevollmacht zu nutzen. Bei SKM gibt Hans Cosse und beim SkF Jutta Heines Rat zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung.

Die Beratungszeiten

Die Beratung von ehrenamtlichen, Betreuern, familiennahen Betreuern und Bevollmächtigten gibt beim SkF, Marlies Book dienstags 14 bis 17 Uhr und beim SKM Astrid Bruns mittwochs 9.30 bis 12.30 Uhr. Die Beratung über Möglichkeiten der privaten Vorsorge durch Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen gibt es beim SkF dienstags 11 bis 13 Uhr und beim SKM mittwochs 14 bis 17 Uhr.

(aus: Meppener Tagespost vom 29.10.2020, PM)